

# Gemeinde Breesen

## Niederschrift

---

### 10. Sitzung der Gemeindevertretung Breesen

---

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Donnerstag, 10.03.2022                             |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr  |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:35 Uhr  |
| <b>Ort, Raum:</b>      | im Pfarrhaus Breesen, Dorfstraße 22, 17091 Breesen |

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Klaus Noack

##### Mitglieder

Thomas Wendlandt

Dirk Papendorf

Matthias Genditzki

Thomas Wüsthoff

##### Verwaltung

Pia Rösler

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Robert Dittmann

x

Katharina Wendt

x

**Gäste:** Frau Silvana Knebler, FBL Zentrale Verwaltung und Finanzen  
Frau Britta Freese, SB Steuerung/Controlling  
Herr Lutz Braun, Architekt  
Herr Torsten Just, Investor

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2021
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 16.11.2021
- 6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 7 Vorlagen
  - 7.1 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2024 der Gemeinde Breesen (2021) 40/BV/070/2021
  - 7.2 Annahme von Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Pinnow 40/BV/080/2022
  - 7.3 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Breesen hier: Erneuter Abwägungs- und Satzungsbeschluss 40/BV/086/2022
- 8 Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

- 9 Vorlagen

- 9.1 Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Breesen 40/BV/087/2022  
„Wohngebiet am Park“  
hier: städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB

## **Öffentlicher Teil**

### 10 Vorlagen

- 10.1 Bebauungsplan Nr. 3 "Wohngebiet Am Park" der 40/BV/090/2022  
Gemeinde Breesen  
Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen  
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), der Nachbargemeinden  
(§2 Abs.2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2  
BauGB), sowie Satzungsbeschluss

## **Nichtöffentlicher Teil**

### 11 Vorlagen

- 11.1 Grundstücksangelegenheit - Verkauf bebaute 40/GA/086/2022  
Liegenschaft (Teilfläche)
- 11.2 Grundstücksangelegenheit - Grundsatzbeschluss 40/GA/089/2022  
Grundstücksverkauf
- 11.3 Errichtung eines 110/30 kV Umspannwerkes "UW 40/MV/081/2022  
Breesen Ost" mit  
Stationsgebäude, Blitzschutzmast und Einfriedung in  
der Gemarkung Breesen

### 12 Mitteilungen

### 13 Verabschiedung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

---

### **2 Einwohnerfragestunde**

Keine Einwohnerfragen.

---

### **3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

---

### **4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2021**

Die Sitzungsniederschrift vom 16.11.2021 wird gebilligt.

**Der Bürgermeister beklagt, dass Beschlussauszüge nicht weitergeleitet wurden.**

**Prüfung durch die Verwaltung**

---

### **5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 16.11.2021**

Vorlage 40/BV/074/2021 Vergabe von Leistungen entsprechend VOB  
Hier: Verlegung von Speedpipe Leerrohren in den fremd-  
verwalteten Wohnungen

Vorlage 40/GA/077/2021 Grundstücksangelegenheit – Verkauf Gutshaus Kalübbe mit Park

---

### **6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

Prüfung des Wohnungsangebotes für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die Zuständigkeit liegt beim Landkreis.

Neubau eines Sendemastes, Fläche wurde bereits aufgenommen und eingemessen.

---

---

## 7 Vorlagen

---

### 7.1 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2024 der Gemeinde Breesen (2021)

40/BV/070/2021

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Breesen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2021) für die Jahre 2015 bis 2024.

#### Abstimmungsergebnis:

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   | 7 |
| davon anwesend:                      | 5 |
| Stimmberechtigt:                     | 5 |
| Ja- Stimmen:                         | 5 |
| Nein- Stimmen:                       | - |
| Stimmenthaltung:                     | - |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | - |

---

### 7.2 Annahme von Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Pinnow

40/BV/080/2022

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breesen beschließt, die Annahme der Geldspenden

der  
Firma Rohr- und Kanalreinigung  
Hans Georg Paul GmbH  
Friedrich-Schott-Str.14  
17033 Neubrandenburg in Höhe von 150,00 €

sowie von Herrn und Frau  
Hubert und Ina Schmidt  
Kalübbe 32B  
17091 Breesen in Höhe von 50,00 €

für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Pinnow anzunehmen.

#### Abstimmungsergebnis:

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 7 |
| davon anwesend:                    | 5 |
| Stimmberechtigt:                   | 5 |
| Ja- Stimmen:                       | 5 |
| Nein- Stimmen:                     | - |
| Stimmenthaltung:                   | - |

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | - |
|--------------------------------------|---|

**7.3 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Breesen**  
**hier: Erneuter Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**40/BV/086/2022**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Breesen beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit §3 Abs. 2 und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Breesen wird in der vorliegenden Fassung vom 22.03.2021 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gleichen Datums gebilligt.
4. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Breesen ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   | 7 |
| davon anwesend:                      | 5 |
| Stimmberechtigt:                     | 5 |
| Ja- Stimmen:                         | 5 |
| Nein- Stimmen:                       | - |
| Stimmenthaltung:                     | - |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | - |

**8 Anfragen**

**Aufträge an die Verwaltung:**

Durch die Pferde von Frau Franz (soll in Neubrandenburg / Datzeberg wohnen) wird das Umfeld an der neuen Klärgrube zerstört.  
 Kann das Ordnungsamt hier klärend eingreifen?

Kann in der Gemeinde eine Geschwindigkeitskontrolle (Blitzer) durchgeführt werden?

Es gab keine Rückmeldung zum Aufstellen einer Ampel (Smilis) vom Amt.

Gibt es eine Möglichkeit zum Aufstellen eines Behälters für Hundekot? Wenn ja, wie soll der Kot entsorgt werden. (Pinnow)

Der Bürgermeister möchte eine Aufstellung, welche Maßnahmen für den Landkindergarten in Bressen durchgeführt wurden. (Betriebskosten, Baumaßnahmen usw.)

Kann die Gemeinde z .Bsp. Heizöl in Polen kaufen?

Der Bürgermeister bittet um eine Liste der Mitarbeiter der Verwaltung mit den Telefonnummern und in welchem Zimmer sie sitzen.

## Öffentlicher Teil

---

### 10 Vorlagen

---

#### 10.1 Bebauungsplan Nr. 3 "Wohngebiet Am Park" der Gemeinde Breesen

**Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), der Nachbargemeinden (§2 Abs.2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), sowie Satzungsbeschluss**

**40/BV/090/2022**

#### **Beschluss:**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit §3 Abs. 2 und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Öffentlichkeit, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ der Gemeinde Breesen wird in der vor-liegenden Fassung vom 15.02.2022 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B).  
Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt, mit Umweltbericht, dem Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, dem geotechnischen Bericht, dem Entwässerungs-konzept als Anlagen.
4. Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ der Gemeinde Breesen durch die Gemeindevertretung ist entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Beschluss und die Satzung mit Begründung eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Die Genehmigung nach §10 BauGB ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
6. Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgen durch die Nutzung eines Ökokontos. Der Abbuchungsnachweis der

- Ökopunkte ist dem Genehmigungsantrag beizufügen.
7. Die Erteilung der Genehmigung ist durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:   | 7 |
| davon anwesend:                      | 5 |
| Stimmberechtigt:                     | 5 |
| Ja- Stimmen:                         | 4 |
| Nein- Stimmen:                       | - |
| Stimmenthaltung:                     | 1 |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | - |

Vorsitz:

Schriftführung:

\_\_\_\_\_  
Klaus Noack

\_\_\_\_\_  
Pia Rösler